



## Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2. Förderwelle)

### Hinweise zur Förderrichtlinie vom 2. November 2015

Das Bundeskabinett hat mit den Eckwerten für den Haushalt 2017 und dem Finanzplan bis 2020 zusätzliche Mittel für den Ausbau und die sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestags können im Rahmen eines zweiten Auswahlverfahrens (2. Förderwelle) weitere Einrichtungen und Fachberatungen bundesweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 gefördert werden.

#### Zu Abschnitt 3.2 der Förderrichtlinie:<sup>1</sup>

Laut Förderrichtlinie können, neben weiteren Voraussetzungen, Träger gefördert werden, deren „Kindertageseinrichtungen zum 1. März 2015 grundsätzlich von mindestens 40 Kindern (ohne Schulkinder) besucht werden.“

Für das Antragsverfahren der zweiten Förderwelle sind die Zahlen der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 1. März 2016 zugrunde zu legen. Kindertageseinrichtungen mit weniger als 40 Kindern können nach landesspezifischem Ermessen in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

**Weitere Informationen zum Interessenbekundungs- und Antragsverfahren entnehmen Sie bitte dem Aufruf unter:** <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/interessenbekundung/>

---

<sup>1</sup> Unter: [http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110\\_FRL\\_Sprach-Kitas.pdf](http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110_FRL_Sprach-Kitas.pdf)